



Freie und Hansestadt Hamburg

Lenkungsgruppe

Management der Freizügigkeit

Abschlussbericht

30. März 2015

Inhalt

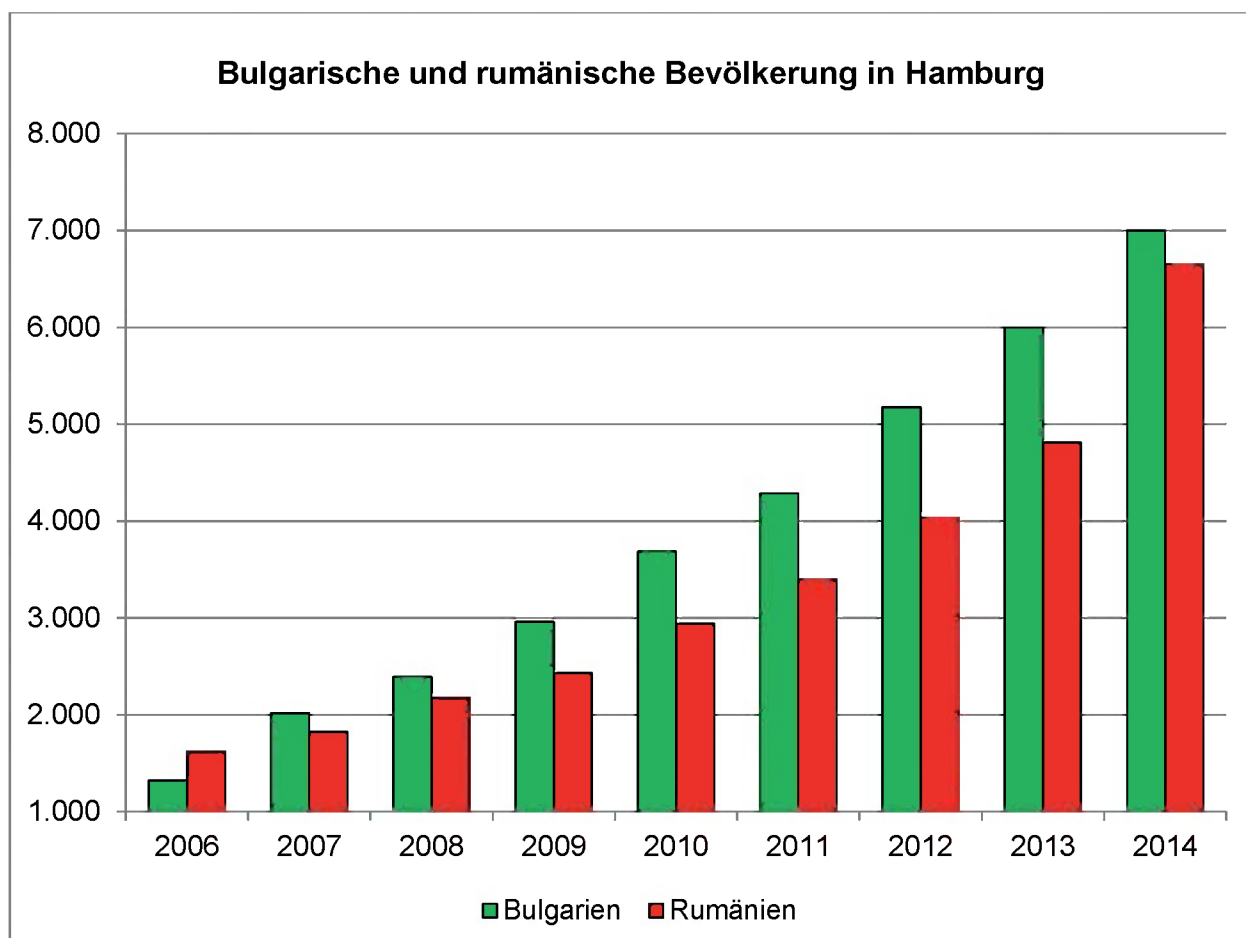
1. Ausgangslage	3
2. Erarbeitete Handlungsansätze der Unterarbeitsgruppen	7
2.1 Gesundheit	7
2.2 Kita, Schule, Kinderschutz.....	11
2.3 Arbeitsmarktzugang und Missbrauchsbekämpfung	12
2.4 Integration.....	14
2.5 Sozialraum / Öffentliche Ordnung.....	15
2.6 Wohnen	17
2.7 Leistungsrecht	18
3. Hamburger Projekte für die Bewerbung zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (EHAP)	19
4. Ressortübergreifender Handlungsleitfaden für die Praxis	21
5. Fazit	22
Anlagen	22

1. Ausgangslage

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist die Voraussetzung dafür, dass ein europäischer Arbeitsmarkt entsteht, der sowohl für alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger als auch für die Unternehmen und Betriebe – gerade auch angesichts der demografischen Entwicklung – große Chancen bietet.

Auch Hamburg profitiert von diesen umfassenden Freizügigkeitsregelungen. Insbesondere die Zuwanderung aus den osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten nach Hamburg hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen und trägt so zum Wachstum der Stadt bei.

Im besonderen Fokus steht der Zuzug aus den Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien, die zum 1. Januar 2007 der EU beigetreten sind. Die Zahl der in Hamburg lebenden Bulgaren und Rumänen ist seitdem deutlich gestiegen und hat sich mittlerweile mehr als vervierfacht (31.12.2006: 2.948 Personen, 31.12.2014: 13.657 Personen):

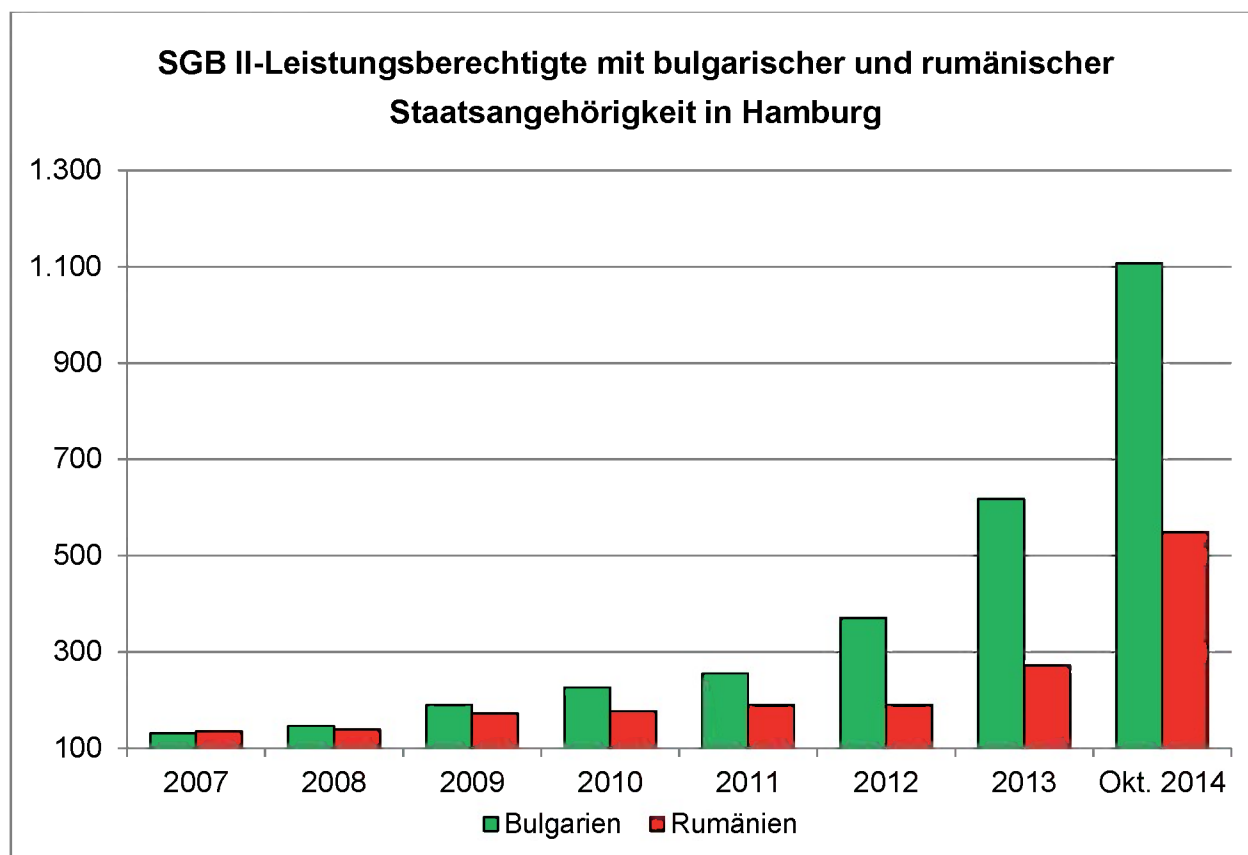


Quelle: Statistikamt Nord und eigene Berechnungen; jeweils Jahresende (31.12.) angegeben

In Bezug auf die Gesamtheit der ausländischen Bevölkerung in Hamburg (236.420 Personen laut amtlicher Bevölkerungsfortschreibung für 2014) machen diese Personengruppen inzwischen einen relativen Anteil von ca. 6% aus. Im Verhältnis zur hamburgischen Gesamtbevölkerung (1.748.915 Personen laut amtlicher Bevölkerungsfortschreibung für 2014) entspricht deren relativer Anteil jedoch weiterhin nur 1%.

Zu dieser Zuwanderung aus Osteuropa gehören vielfach Menschen, die qualifiziert oder sogar hochqualifiziert sind. Viele von ihnen sind längst in Hamburg etabliert, hervorragend ausgebildet und in guter Anstellung.

In nicht unerheblicher Zahl kommen aber auch Menschen nach Hamburg, die nur über eine geringe bzw. keine Qualifizierung verfügen und daher kaum bzw. keine Perspektive haben, Anschluss an den Arbeitsmarkt zu finden. So hat sich z.B. die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) mit bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit in Hamburg seit 2007 mehr als versechsfacht (in Bezug auf die Gesamtheit aller deutschen und ausländischen SGB II-Leistungsberechtigten in Hamburg entspricht dies einer Steigerung des relativen Anteils dieser Personengruppen von 0,1% auf 0,9%):



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; jeweils Jahresende (31.12.) angegeben

In der Folge dieser fehlenden Perspektive der Menschen kann es zu individuellen sozialen Notlagen kommen, die insbesondere durch „Hintermänner“ und Arbeitgeber ausgenutzt werden. Es entstehen prekäre Arbeits-, Wohn- und Lebensbedingungen, die nicht zu akzeptieren sind.

Die mit dieser sog. „Armutsmigration“ verbundenen Begleiterscheinungen stellen grundsätzlich keine flächendeckende Problematik in Hamburg dar, sondern sind in der Regel auf lokale Ballungsquartiere begrenzt. Diese betroffenen Ballungsquartiere sind häufig ohnehin sozial belastet. Dies verstärkt die Gefahr, dass strukturelle Folgewirkungen in den Ballungsquartieren entstehen, die den sozialen Frieden beeinflussen und zu finanziellen Aufwendungen für die Stadt führen können.

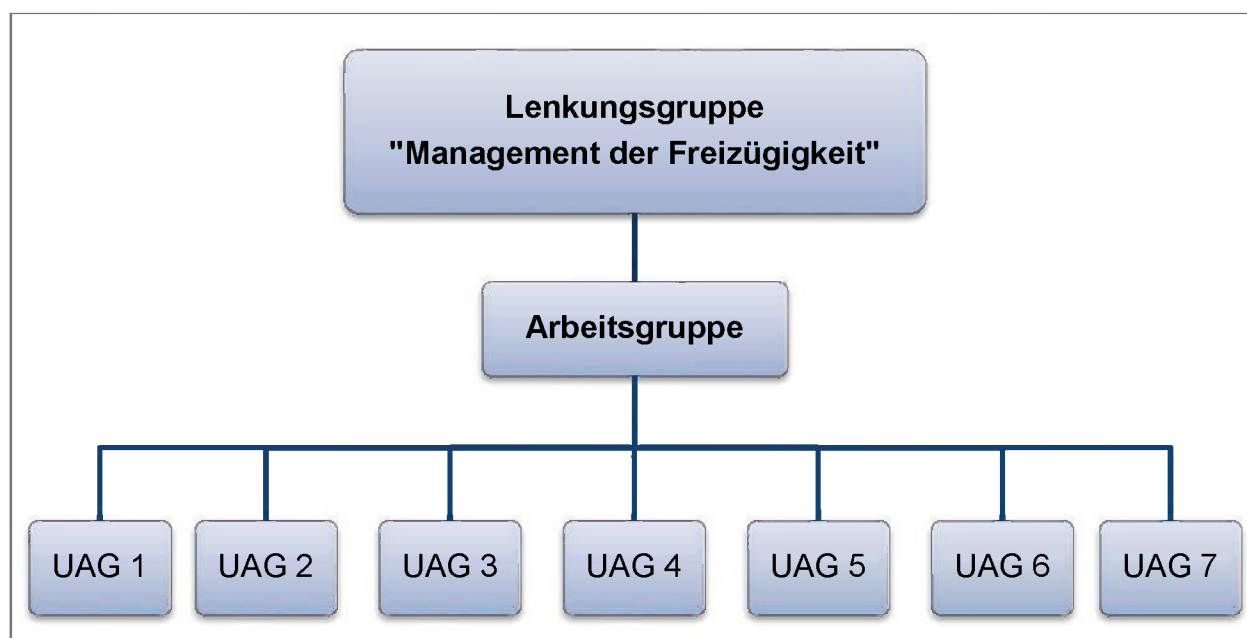
Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich in der Freien und Hansestadt Hamburg seit dem 14. März 2014 die behördenübergreifende Lenkungsgruppe „Management der Freizügigkeit“ mit den zahlreichen ressortübergreifenden strukturellen Folgewirkungen, die durch den Zuzug von gering und nicht qualifizierten Menschen aus Osteuropa in Hamburg entstehen.

Sie verfolgt folgende Ziele:

- Bestandsaufnahme der Folgewirkungen der Zuwanderung von gering und nicht qualifizierten Menschen aus EU-Mitgliedsstaaten (insbesondere Osteuropa),
- Koordinierung der Erarbeitung und Umsetzung von Handlungsansätzen in Hamburg,
- Koordinierung der Umsetzung der Beschlüsse der ASMK 2013 bzw. der Bund-Länder-AG in Hamburg.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben wurden eine Arbeitsgruppe (AG) sowie sieben themenbezogene Unterarbeitsgruppen (UAG) eingerichtet:

- UAG 1: Gesundheit
- UAG 2: Kita, Schule, Kinderschutz
- UAG 3: Arbeitsmarktzugang und Missbrauchsbekämpfung
- UAG 4: Integration
- UAG 5: Sozialraum / Öffentliche Ordnung
- UAG 6: Wohnen
- UAG 7: Leistungsrecht



Struktur der Lenkungsgruppe „Management der Freizügigkeit“

Mit dem am 22. September 2014 veröffentlichten **Zwischenbericht** hat die Lenkungsgruppe „Management der Freizügigkeit“ eine umfassende **Bestandsaufnahme** über die Daten-, Fakten- und Rechtslage in Hamburg vorgelegt.

Die Lenkungsgruppe „Management der Freizügigkeit“ hat inzwischen ihre Arbeit abgeschlossen und berichtet mit dem vorliegenden **Abschlussbericht** über die Gesamtergebnisse ihrer Tätigkeit. Hauptaugenmerk dieses Abschlussberichtes sind die von der Lenkungsgruppe „Management der Freizügigkeit“ **erarbeiteten bzw. umgesetzten Handlungsansätze** in Hamburg.

2. Erarbeitete Handlungsansätze der Unterarbeitsgruppen

2.1 Gesundheit

(1) Zugang zum Krankenversicherungsschutz

Die UAG hat im Rahmen ihrer Bestandsaufnahme als Kernproblem die Schwierigkeiten osteuropäischer Unionsbürgerinnen und Unionsbürger beim Zugang zum Krankenversicherungsschutz identifiziert.

Hintergrund sind häufig bestehende Informationsdefizite und Unsicherheiten bei Leistungserbringern, Sozialleistungsträgern und Beratungsstellen im Hinblick auf das Bestehen etwaiger Rechtsansprüche zur Absicherung im Krankheitsfall, insbesondere durch eine Krankenversicherung im Heimatland oder in Deutschland oder durch Sozialleistungsansprüche in Deutschland. Diese Unsicherheiten und Informationsdefizite führen vielfach zu einer uneinheitlichen Rechtsanwendung oder zur Nichtgeltendmachung bzw. Nichtprüfung etwaig bestehender Ansprüche gegenüber bzw. durch Krankenkassen im Heimatland, in Deutschland sowie Sozialleistungsträgern.

Aufgrund der festgestellten Informationsdefizite wurden deshalb zunächst **alle Beteiligten über die Rechtslage informiert**. Die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Armutswandlung aus Osteuropa“ erarbeitete Kurzdarstellung der Rechtslage bzgl. der Absicherung im Krankheitsfall von bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen in Deutschland wurde

- Leistungserbringern im Gesundheitswesen,
- Hamburger Beratungsstellen,
- den Grundsicherungs- und Sozialdienststellen sowie
- den Gesundheitsämtern in den Bezirksämtern

und

- dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung,
- dem Verband der Privaten Krankenversicherung,
- dem Deutschen Städtetag und
- dem Deutschen Landkreistag

zur Verteilung an deren Mitglieder zur Verfügung gestellt.

Außerdem werden Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Hamburg ohne tatsächliche Absicherung im Krankheitsfall seit dem 1. Januar 2015 von der „**Clearingstelle Gesundheitsversorgung Ausländer**“ (Clearingstelle) beim Flüchtlingszentrum Hamburg noch stärker unterstützt. Nach dem neuen Konzept berät die Clearingstelle die ratsuchenden Unionsbürgerinnen und Unionsbürger über ihre Ansprüche auf Absicherung im Krankheitsfall und nimmt mit diesen bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Krankenversicherungsschutz in Deutschland die Anzeige gegenüber einer Krankenkasse bzw. einem privaten Krankenversicherungsunternehmen vor.

Darüber hinaus haben die Freie und Hansestadt Hamburg und das Flüchtlingszentrum Hamburg als Träger der Clearingstelle eine **Kooperationsvereinbarung** mit dem Diakonischen Werk Hamburg und der Evangelischen Auslandsberatung e.V. zur Unterstützung von Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei dem Zugang zur Krankenversicherung abgeschlossen. Im Rahmen der Kooperation erhalten die von der Clearingstelle beratenen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger seit diesem Jahr zusätzlich eine **intensive Einzelfallbegleitung** durch die beiden Kooperationspartner zur Klärung und Realisierung ihrer Krankenversicherungsansprüche. Diese Einzelfallbegleitung des Diakonischen Werkes Hamburg und der Evangelischen Auslandsberatung e.V. wird vollständig aus Eigenmitteln der Träger finanziert.

Unter Umständen kann jedoch eine ärztliche Behandlung bereits erforderlich sein, bevor der Krankenversicherungsschutz mit Unterstützung eines der Kooperationspartner realisiert werden kann. Bei Vorliegen eines entsprechenden sog. dringenden und unabweisbaren Behandlungsbedarfes verweist die Clearingstelle die hilfesuchende Person daher parallel an die örtlich zuständige Grundsicherungs- und Sozialdienststelle zur Prüfung einer Vorleistung. Parallel zur Vorleistung wird die Forderung durch die örtlich zuständige Grundsicherungs- und Sozialdienststelle bei der zuständigen Krankenkasse zur Kostenerstattung geltend gemacht (**Vorleistungs- und Kostenerstattungsverfahren**). Zur Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens bei der Umsetzung dieses Vorleistungs- und Kostenerstattungsverfahrens wurde eine **fachliche Vorgabe** erlassen.

Darüber hinaus ist ein regelhafter einzelfallbezogener Informationsaustausch zwischen den Grundsicherungs- und Sozialdienststellen und den Kooperationspartnern eingerichtet worden. Dadurch ist sichergestellt, dass alle Beteiligten stets über die für ihre jeweilige Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Informationen verfügen.

Zudem soll dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ein **Bericht über die Probleme von Unionsbürgerinnen und Unionsbürger beim Zugang zur Krankenversicherung** übersandt werden. Einige konkrete Fallbeispiele konnten bereits zusammengetragen werden. Bevor eine Vorlage von Fallbeispielen an das BMG erfolgt, sollen zunächst weitere Fallbeispiele aus der Umsetzung der o.g. Kooperationsvereinbarung gewonnen werden.

Ferner haben die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) ein **gemeinsames Schreiben an die Landesverbände der Krankenkassen und den Verband der Ersatzkassen in Hamburg** versandt. Darin wurden die Krankenkassen aufgefordert, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger intensiv zu beraten, vor dem Hintergrund des Amtsermittlungsgrundsatzes bei der Aufklärung von Sachverhalten umfassend zu unterstützen und entsprechend der Rechtslage aufzunehmen.

(2) Tuberkulosebekämpfung und Impfschutz

Obdachlose Tuberkulosepatientinnen und -patienten werden oft nur notfallmäßig in Krankenhäusern behandelt, aber aufgrund des ungeklärten Krankenversicherungsstatus nicht ausbehandelt. Eine u.U. sechs bis neun Monate dauernde Anschlussbehandlung mit kontrollierter Einnahme von Medikamenten ist in der Obdachlosigkeit oder bei schlechten sozialen Bedingungen jedoch kaum möglich. So besteht die akute Gefahr, dass bei diesen Tuberkulosepatientinnen und -patienten die Krankheit nicht komplett ausgeheilt, sich multiresistente Erreger bilden und eine offene Erkrankung ausbricht, die eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt.

Eine zunehmende Zahl der zugewanderten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger insbesondere aus den osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten in Hamburg ist auch mit den Problemen der Obdachlosigkeit konfrontiert. Viele von ihnen befinden sich in einem schlechten gesundheitlichen Zustand. Zudem ist bei Menschen aus osteuropäischen Herkunftsländern eine steigende Entwicklung resistenter Tuberkulose zu verzeichnen (siehe Bürgerschaftsdrucksache 20/7360).

Die UAG führte deshalb Gespräche mit dem Caritasverband für Hamburg e.V. zur Einrichtung eines entsprechenden **Unterstützungsangebotes für in Hamburg lebende**

obdachlose Tuberkulosepatientinnen und -patienten insbesondere aus osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten. Hierzu sollen unter Nutzung der bereits bestehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen der Krankenstube für Obdachlose auf St. Pauli zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für den Zeitraum der Anschlussbehandlung eingerichtet werden, in denen die Betroffenen eine sozialpädagogische Betreuung erhalten und bei der regelmäßigen Medikamenteneinnahme unterstützt werden. Einzelheiten der Planung und Umsetzung dieses Unterstützungsangebotes werden z.Zt. besprochen.

Im Bereich des Impfschutzes konnte festgestellt werden, dass keine besondere Problemlage hinsichtlich der Impfversorgung der Zielgruppe in Hamburg gegeben ist. Überdies wurde Ende 2014 eine Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen für Impfstoffe für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Versicherteneigenschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung zum Zeitpunkt der Durchführung der Schutzimpfung noch nicht festgestellt ist und die nicht privat krankenversichert sind, durch den Bund eingeführt.

(3) Umsetzung eines Austauschprojektes

Das Diakonische Werk Hamburg wurde auf Veranlassung der UAG durch ein Empfehlungsschreiben der BASFI bei dessen Antrag auf Gewährung von Fördermitteln im Rahmen der Glücksspirale für das Projekt „Crossroads – grenzüberschreitender Fach- austausch zur EU-Binnenwanderung“ (Crossroads) unterstützt.

Mit dem Projekt Crossroads soll insbesondere ein wechselseitiger **Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen Beratungsstellen in Hamburg und in den Herkunftsländern** realisiert werden. Zur Erreichung dieses Ziels sollen wechselseitige Hospitationen von 2-5 Tagen organisiert, ein Austauschnetzwerk zwischen Hamburg und Bulgarien bzw. Rumänien aufgebaut sowie Fortbildungsveranstaltungen und länderkundliche Workshops zur Vorbereitung der Austauschaufenthalte in Hamburg sowie in Bulgarien bzw. Rumänien durchgeführt werden.

Nach Angaben des Diakonischen Werkes Hamburg war dessen Antrag bei der Glücksspirale erfolgreich, so dass das Austauschprojekt nun umgesetzt werden kann.

2.2 Kita, Schule, Kinderschutz

(1) Kindertagesbetreuung

Zum Stichtag 30. Juni 2014 lebten in Hamburg 804 bulgarische und rumänische Kinder im Alter von unter sechseinhalb Jahren. Davon befanden sich 269 Kinder in der Betreuung im Rahmen des Kita-Gutscheinsystems (rd. 33,5%). Das ist deutlich weniger als der Hamburger Durchschnitt.

Diese Datenerhebung liegt zeitlich allerdings vor der **Beitragsbefreiung für die täglich fünfstündige Kita-Betreuung** in Hamburg. Selbst der bis dahin geltende relativ günstige Mindestelternbeitrag von 26 Euro pro Monat dürfte für die betroffenen Familien eine relativ hohe Belastung darstellen haben.

Seit 1. August 2014 ist die täglich fünfstündige Kita-Betreuung in Hamburg beitragsfrei. Nach Einschätzung der UAG ist davon auszugehen, dass sich die Betreuungsquote in der Zielgruppe seitdem deutlich verbessert hat. Entsprechende valide Zahlen werden im Sommer 2015 vorliegen.

In den betroffenen Wohngebieten wird bei den benachteiligten Bevölkerungsgruppen kontinuierlich für das Kita-Angebot in Hamburg geworben. Damit werden zunehmend auch bulgarische und rumänische Familien erreicht.

(2) Schule

Im Auftrag der UAG hat sich die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) mit dem Schulbesuch rumänischer und bulgarischer Kinder befasst. Unter anderem sind zu diesem Thema Gespräche mit Schulleitungen von ausgewählten Schulen in Wilhelmsburg und anderen Stadtteilen geführt worden, die jeweils von einer relativ hohen Zahl von rumänischen und bulgarischen Kindern besucht werden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass besondere Auffälligkeiten oder Problemlagen bei diesen Personengruppen nach den Berichten der Schulleitungen nicht vorliegen.

2.3 Arbeitsmarktzugang und Missbrauchsbekämpfung

(1) Präventive arbeitsmarktpolitische Handlungsansätze

Die UAG hat festgestellt, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Bulgarien und Rumänien seit Inkrafttreten der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 1. Januar 2014 deutlich gestiegen ist. Parallel ist die Zahl der Gewerbetreibenden deutlich gesunken: Das ist als Indiz dafür zu werten, dass Selbständigkeit durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ersetzt wird. Allerdings ist auch bei den Arbeitslosenzahlen eine hohe Steigerung zu verzeichnen. Beim Großteil der Arbeitslosen aus den beiden Herkunftsländern liegt keine abgeschlossene Berufsausbildung vor. Bezogen auf den gesamten Hamburger Arbeitsmarkt machen Bulgaren und Rumänen jedoch nur einen sehr geringen Anteil aus (bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein Gesamtanteil von 0,43% und bei den Arbeitslosen ein Gesamtanteil von 0,8%).

Es besteht bei den Betroffenen ein großer Beratungs- und Betreuungsbedarf. Ein großes Problem sind insbesondere fehlende oder falsche Informationen zum Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht in Deutschland. Zur verstärkten Unterstützung der Betroffenen wurde seitens der BASFI daher die **„Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit“** bei Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V. **personell aufgestockt**. Die Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit berät und unterstützt Erwerbstätige aus allen EU-Mitgliedstaaten, besonders aber Menschen aus Osteuropa, die aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeitsregelungen nach Hamburg kommen. Darüber hinaus wurde eine **engere Zusammenarbeit zwischen der Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit und Jobcenter team.arbeit.hamburg** vereinbart.

Zudem unterstützt die UAG die **Durchführung von Informations- und Beratungstagen** in den Stadtteilen. Am 24. Mai 2014 fand unter Schirmherrschaft des bulgarischen Honorargeneralkonsulats und unter maßgeblicher Organisation der Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit und anderer Träger der Informations- und Beratungstag „Bulgarien in Wilhelmsburg“ im Reiherstiegviertel statt. Viele Menschen konnten durch diese Veranstaltung erreicht und über Hilfs- und Beratungsangebote informiert werden. Zudem wurde eine Jobbörse durch die Agentur für Arbeit angeboten. Ein weiterer Informations- und Beratungstag für Bulgaren und Rumänen fand am 22. November 2014 erneut in Wil-

helmsburg statt. Die BASFI hat sich bereit erklärt, an zukünftigen Informations- und Beratungstagen in den Stadtteilen koordinierend mitzuwirken.

(2) Präventive ordnungsrechtliche Handlungsansätze

Nach den Berichten der Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine Tendenz zu beobachten, dass seitens von Unternehmen zunehmend Strategien zur Umgehung der Lohn- und Sozialversicherungspflicht durch Entsendungen, Scheinarbeitsverträge und Scheinselbständigkeit praktiziert werden.

Im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften zur Umsetzung der Vorschläge des Staatssekretärsausschusses zur sog. „Armutsmigration“ auf Bundesebene wurden auch Änderungen am Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) vorgenommen. In diesem Rahmen wurde die Zusammenarbeit zwischen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) und den Gewerbebehörden in den Ländern neu geregelt und die **Gewerbebehörden als sog. Zusammenarbeitsbehörde in das SchwarzArbG aufgenommen**. Diese erweiterte Zusammenarbeit zwischen FKS und Gewerbebehörden wird in Hamburg durch **regelmäßige Fallbesprechungen** in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) mit den zuständigen Dienststellen umgesetzt. Zudem wird die IT-Software z.Zt. angepasst, um einen **elektronischen Datenaustausch zwischen den Hamburger Gewerbeämtern und der FKS** zu ermöglichen.

(3) Repressive Handlungsansätze

Nach Schilderung der FKS ist eine Zunahme organisierter Kriminalitätsformen in der Schwarzarbeit zu beobachten, z.B. durch sog. „Briefkastenfirmen“. Die UAG schlägt vor, zu prüfen, ob die **Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für die Bekämpfung von Arbeitsmarktdelikten** umsetzbar ist. Alternativ kann auch eine Zuständigkeitskonzentration von Steuer- und Arbeitsmarktdelikten bei der Staatsanwaltschaft Hamburg in Betracht kommen.

Der Bund hat zwischenzeitlich Stellenverstärkungen bei der FKS in Aussicht gestellt. Die UAG empfiehlt den zuständigen Behörden einen engen Kontakt zur FKS im Hauptzollamt Hamburg-Stadt, um die Stellensituation im Blick zu behalten.

(4) Opferzentrierte Handlungsansätze

Die BASFI hat die **Finanzierung der Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit bis Ende 2016** gesichert. Damit ist die Unterstützung von Opfern, ihre Rechte geltend zu machen (z.B. Durchsetzung von Lohnansprüchen), langfristig sichergestellt.

2.4 Integration

(1) Sprachförderung und Alphabetisierung

Die UAG hat bei der Zielgruppe diverse Hemmnisse für eine erfolgreiche Integration festgestellt. Insbesondere die Deutschkenntnisse sind bei den Betroffenen sehr gering. Teilweise ist die Zielgruppe nicht alphabetisiert.

Eine Sprachförderung und Alphabetisierung der Zielgruppe ließe sich über die Teilnahme an den Integrationskursen erreichen. Hierfür müssen aber verschiedene Hürden überwunden werden. Die UAG empfiehlt, folgende Forderungen gegenüber dem Bund (erneut) vorzulegen:

- Schaffung ausreichender Kapazitäten in den Integrationskursen durch **Rechtsanspruch** an der Teilnahme auch für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger (Forderung des Bundesrates vom 19. Dezember 2013)
- **Abschaffung des Kostenbeitrags** zur Teilnahme an den Integrationskursen für Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer, zumindest aber Erleichterungen beim Bedürftigkeitsnachweis für die Zielgruppe, z.B. durch eine extensivere Auslegung der Härtefallregelung nach § 9 Abs. 2 IntegrationskursVO
- Einführung eines **niedrigschwelligen Kursangebotes für Lernungewohnte, langsam Lernende und Analphabeten** zur Vorbereitung des Übergangs in das bestehende Regelangebot der Sprachförderung

(2) Beratung und Information

Die UAG schlägt die Ergänzung der bestehenden Migrationsberatung in Hamburg durch ein zusätzliches niedrigschwelliges Angebot mit aufsuchender Arbeit möglichst durch

rumänische und bulgarische Betreuerinnen und Betreuer (siehe Ziffer 3 des Abschlussberichtes zu den Hamburger „EHAP-Projekten“).

(3) Verwaltungsaustausch mit Bulgarien und Rumänien

Zur Verbesserung der Situation der Betroffenen in den Herkunftsländern empfiehlt die UAG, über die Hamburger Koordinierungsstelle INTERREG in der Senatskanzlei Maßnahmen zum Schwerpunkt „Investition in den Menschen und Qualifikation“ im Rahmen der Donaustrategie in Zusammenarbeit z.B. mit dem Hanse-Parlament sowie den bulgarische und rumänischen Behörden zu entwickeln.

2.5 Sozialraum / Öffentliche Ordnung

(1) Verhinderung von Scheinanmeldungen und Überbelegung von Wohnraum

Zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Scheinanmeldungen und Überbelegung von Wohnraum steht insbesondere das **Meldewesen im Fokus**.

Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes zum 1. November 2015 ist der Wohnungsgeber verpflichtet, bei der An- und Abmeldung mitzuwirken, um damit Scheinanmeldungen einzudämmen. Er hat den Einzug oder Auszug schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Da der Wohnungsgeber aber auch Hauptmieter einer Wohnung sein kann, werden sich Scheinanmeldungen mit diesem Instrument eventuell reduzieren, aber nicht gänzlich verhindern lassen. Hier muss das **Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes abgewartet** werden.

Als eine weitere Maßnahme sieht die UAG den **Einsatz eines Gerätes zur Identifizierung gefälschter Ausweise und Pässe**, insbesondere im Hinblick auf ausländische Dokumente, in den Kundenzentren. Eine politische Entscheidung steht hierzu noch aus.

Darüber hinaus wird z.Zt. die **Erweiterung des Melderegisters um eindeutige Wohnungsmerkmale** rechtlich und technisch geprüft. Mit entsprechenden Wohnungsmerkmalen im Melderegister würde sukzessiv ein Datenbestand aufgebaut werden, mit dessen Hilfe eine genaue Zuordnung von Wohnungen zu den Bewohnern erfolgen könnte.

Im Phoenix-Viertel im Bezirk Harburg, eines der identifizierten Ballungsgebiete in Hamburg, wird derzeit eine **Sonderauswertung zur Überprüfung von Scheinmeldungen** in Zusammenarbeit mit dem örtliche Sanierungsträger steg Hamburg mbH vorgenommen. Bei identifizierten Fällen kommen neben Abmeldungen auch ggf. Zwangsgelder gegenüber Vermieter infrage.

(2) Strafrecht / Ordnungswidrigkeiten

Die UAG hat Auffälligkeiten bei bestimmten Straften und Ordnungswidrigkeiten, z.B. der Zunahme von Übernachtungsplätzen im öffentlichen Raum, festgestellt.

Im Hinblick auf die Verfolgung von Betteln hat die UAG die **Rechtslage aufgearbeitet**: Die Verfolgung von Betteln ist nur im Zusammenhang mit Betrugsabsichten (sog. „Kleimbrettbettler“) sowie als „aggressive Betteln“ möglich. Von aggressivem Betteln ist dann zu sprechen, wenn durch die bettelnde Person z.B. der Weg versperrt wird oder sie jemanden verfolgt. Bei entsprechenden Verhaltensweisen können nach dem Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) Platzverweise erteilt bzw. Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden. Derzeit ist die Form des aggressiven Bettelns in Hamburg jedoch nicht feststellbar.

Im Hinblick auf die Problematik der sog. „Camps“ im öffentlichen Raum wurde die **Verabredung zwischen den Staatsrätinnen und Staatsräten sowie den Bezirksamtsleitungen** getroffen, das etwaiges Campieren und Nächtigen in Zelten in Grünbereichen in Hamburg unverzüglich untersagt und nötigenfalls auch durchgesetzt wird, um eine Verfestigung solcher Zustände zu vermeiden. Dabei sollen sozialflankierende Hilfen parallel angeboten werden, um die Betroffenen zu unterstützen.

Darüber hinaus ist im Bezirk Hamburg-Mitte zwischen dem Bezirksamt und den für den Bezirk zuständigen Regionalleitungen der Polizei Hamburg vereinbart worden, dass die örtlichen Polizeikommissariate bei der Identifikation von „Camps“ im öffentlichen Raum im Rahmen von Amtshilfe eigenständig aktiv werden und nachträglich das Bezirksamt informieren.

2.6 Wohnen

Im Bereich des Wohnens stehen zahlreiche gesetzliche Instrumente im Rahmen der Hamburgischen Bauordnung (HBauO), dem Hamburgischen Wohnraumschutzgesetz (HmbWoSchG) und der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättVO) zur Verfügung, um gegen etwaige Missstände wie z.B. Überbelegungen von Wohnraum, der Einrichtung von „Schlafplätzen“, Unterbringungen in Nichtwohngebäuden wie etwa Lagerhallen, überhöhten Mieten oder der Nichteinhaltung sonstiger Anforderungen des Wohnraumschutzes (z.B. fehlende Toiletten) und der Bauordnung (z.B. Brandschutz) vorzugehen. Vor diesem Hintergrund sind **gesetzliche Änderungen z.Zt. nicht angezeigt**, zumal das HmbWoSchG erst 2012 verschärft worden ist und mietrechtliche Novellierungen auf Bundesebene anstehen.

Die UAG hat sich daher insbesondere mit der **Optimierung der Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden und Ämter** befasst, um die Dienststellen für die Zuständigkeit und Handlungsmöglichkeiten anderer Stellen sowie für einen stärkeren Informationsaustausch und Vernetzung zu sensibilisieren. So dürfen einerseits prekäre Zustände in Wohnungen nicht geduldet und müssten entsprechende Vermieter geahndet werden, andererseits dürfen jedoch etwaige Folgewirkungen wie Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit nicht außer Acht gelassen werden. Vor diesem Hintergrund sind stets sorgfältige Einzelfallabwägungen erforderlich. Die Ergebnisse der UAG sind in den Handlungsleitfaden mit eingeflossen (siehe Ziffer 4 des Abschlussberichtes).

2.7 Leistungsrecht

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 11.11.2014 in der Rechtssache „Dano“ (C-333/13) entschieden, dass nicht erwerbstätige Unionsbürger, die sich allein mit dem Ziel, in den Genuss von Sozialhilfe zu kommen, in einen anderen Mitgliedstaat begeben, **vom Bezug von Sozialleistungen ausgeschlossen werden können**. Die Frage, ob die Leistungsausschlüsse auch für Unionsbürger gelten, die zur Arbeitssuche nach Deutschland kommen oder bereits einmal in Deutschland gearbeitet haben, ist dagegen nach wie vor offen. Diese ist Gegenstand der Rechtssache "Alimanovic" (C-67/14), dessen Entscheidung noch aussteht. **Abhängig von diesem Urteil könnte ein Handlungsbedarf für Hamburg entstehen.**

Im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften wurde eine Befristung des Aufenthaltsrechts zur Arbeitssuche auf sechs Monate vorgenommen (§ 2 FreizügG/EU). Darüber hinaus sind Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nur freizügigkeitsberechtigt, solange sie nachweisen können, dass sie weiterhin Arbeit suchen und begründete Aussicht haben, eingestellt zu werden. Vor diesem Hintergrund ist auch ein **Kinder-, Eltern- oder Betreuungsgeldanspruch** bei arbeitssuchenden Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern nunmehr grundsätzlich **auf sechs Monate zu befristen**. Im Hinblick auf die Gewährung von Kindergeld wurde die entsprechende Dienstanweisung bereits entsprechend angepasst. Die **Änderung der fachlichen Vorgaben** für das Eltern- sowie Betreuungsgeld wird derzeit geprüft.

Um eine **missbräuchliche Inanspruchnahme von SGB II-Leistungen** zu verhindern, findet im Jobcenter team.arbeit.hamburg eine **sorgfältige Prüfung von Anträgen** statt, ob z.B. tatsächlich ein Gewerbe vorliegt oder lediglich vorgegeben wird („Scheingewerbe“), um aufstockende Leistungen zu erhalten.

3. Hamburger Projekte für die Bewerbung zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (EHAP)

Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (*engl. „FEAD“ – Fund for European Aid to the Most Deprived*) ist ein neuer Hilfsfonds der Europäischen Union. Ziel des Fonds ist es, zur Erreichung des Armutsreduktionsziels gemäß der EU-Strategie „Europa 2020“ beizutragen. Die Angebote, die aus Mitteln des EHAP gefördert werden, richten sich an EU-Zugewanderte in besonders schwierigen Lebenslagen, deren Kinder sowie an Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen. Die Ziele des EHAP sind:

1. Verbesserung des Zugangs von besonders benachteiligten EU-Zugewanderten zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen des regulären Hilfesystems
2. Verbesserung des Zugangs von zugewanderten Kindern zu Angeboten der frühen Bildung und der sozialen Inklusion
3. Verbesserung des Zugangs wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen des regulären Hilfesystems

Für den ca. siebenjährigen Förderzeitraum stehen insgesamt für Deutschland EHAP-Mittel von rd. 92,8 Mio. Euro zur Verfügung. Die Förderquote seitens der EU beträgt 85%. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) übernimmt einen nationalen Kofinanzierungsbeitrag von rd. 9,3 Mio. Euro (10%). Es bleibt ein kommunaler Eigenanteil von 5%. Als förderfähige Maßnahmen sind Kooperationsprojekte vorgesehen: Kommunen und freie Träger bilden sog. Kooperationsverbände und führen die Projekte gemeinsam durch.

In Hamburg werden derzeit mögliche Projekte für die nationale EHAP-Ausschreibung, die noch in 2015 erfolgen wird, entwickelt und abgestimmt. Abgeleitet aus der Diskussion in der Lenkungsgruppe „Management der Freizügigkeit“ wird sich die BASFI als federführende Behörde im Kooperationsverbund mit gemeinnützigen Trägern voraussichtlich mit zwei Projekten an der Ausschreibung beteiligen:

- Ergänzung der Anlaufstelle PLATA beim Träger „hoffnungsorte hamburg“ (Verein für Innere Mission – Hamburger Stadtmission) um ein zusätzliches Beratungs- und Unterstützungsangebot, das sich speziell an zugewanderte Menschen aus osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten richtet, die sich in prekären Lebenslagen befinden. Kernbestandteil dieses Projekts ist die zielgerichtete Erweiterung der aufsuchenden Sozialarbeit bzw. Straßensozialarbeit in den Stadtteilen vor Ort durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die über die nachgefragten Sprach- und Kulturkompetenzen verfügen (die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei PLATA sprechen u.a. Polnisch, Bulgarisch, Rumänisch). Zum Angebot dieses Projekts gehören insbesondere die Information und Beratung von Betroffenen zu den Perspektiven in Deutschland (Unterstützung bei der Stabilisierung und Integration) wie auch in den Herkunftsländern (Unterstützung bei der Rückkehr in die Heimat), die umfassende Beratung und Unterstützung bei prekären Wohn- und Unterbringungsverhältnissen sowie die präventive Beratung zur Vermeidung ungewollter Begleiterscheinungen im öffentlichen Raum. Zudem soll die transnationale Vernetzung mit den Herkunftsländern im Rahmen von „Leuchtturmprojekten“ aktiv umgesetzt werden.

- Ergänzung der bestehenden Migrationsberatung durch ein niedrigschwelliges Beratungsangebot mit aufsuchender Sozialarbeit möglichst durch rumänische und bulgarische Betreuerinnen und Betreuer. Diese sollen aktiv auf die betroffenen Familien zugehen, sie unterstützen und über ihre Rechte informieren. Geplant ist außerdem die Zusammenarbeit mit entsprechenden Migrantenorganisationen und Konsulaten. Räumliche Schwerpunkte dieses Beratungsangebotes bilden die Stadtteile Wilhelmsburg, St. Pauli und Billstedt, um die Zielgruppe, die sich vorwiegend in diesen Bereichen aufhält, gut zu erreichen. Das Beratungsangebot soll durch die Einführung eines niedrigschwelligen Sprachförderungsangebot erweitert werden, das an die besonderen Lernerfahrungen und Lernbedürfnisse der bildungsfernen Zielgruppe anknüpft. Angebunden wird dieses zusätzliche Beratungs- und Sprachförderungsangebot bei den jeweils vor Ort bestehenden Integrationszentren, um die dort bereits vorhandene Beratungs- und Sprachkompetenz im Umgang mit der Zielgruppe zu nutzen und weiter auszubauen.

4. Ressortübergreifender Handlungsleitfaden für die Praxis

Die konkreten Auswirkungen der Zuwanderung von nicht- und geringqualifizierten Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern insbesondere aus den osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten nach Hamburg sind häufig sehr komplex und betreffen mehrere Behörden und Ämter zugleich. Die verschiedenen Verantwortlichkeiten sind vor diesem Hintergrund nicht immer auf dem ersten Blick erkennbar. Vor diesem Hintergrund wurde ein **Handlungsleitfaden für die Praxis** entwickelt.

Dieser Handlungsleitfaden ist einerseits eine Praxishilfe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den behördlichen Dienststellen. Durch eine „Checkliste“ unterstützt der Handlungsleitfaden die Klärung im Einzelfall, auf welche ressortübergreifenden Hilfs- und Integrationsangebote jeweils zurückgegriffen werden kann.

Darüber hinaus ist der Handlungsleitfaden eine Informationsquelle für Träger und Verbände in Hamburg und trägt damit zu einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen bei.

Der Handlungsleitfaden ist in der **Anlage** beigefügt.

5. Fazit

Die Arbeit der Lenkungsgruppe „Management der Freizügigkeit“ hat zur Versachlichung der Diskussion über die Folgewirkungen des Zuzugs von nicht- und geringqualifizierten Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern insbesondere aus den osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten nach Hamburg beigetragen. Es ist ein themenbezogenes Problemverständnis entwickelt worden, das zu einem konstruktiven und sensiblen Umgang mit den Herausforderungen geführt hat.

Mit den erarbeiteten Handlungsansätzen sind zahlreiche wirkungsvolle Instrumente erarbeitet worden, die den Menschen nachhaltig helfen können und teilweise bereits auch bundespolitische Bedeutung erlangt haben.

Durch diese Arbeit sind die entscheidenden behördlichen Akteure sowie Träger und Verbände zusammengebracht bzw. noch näher zusammengerückt. Damit ist ein wesentlicher Beitrag zur ressortübergreifenden Vernetzung zwischen den Behörden und Ämtern, aber auch zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen geleistet worden.

Anlagen

- Ressortübergreifender Handlungsleitfaden für die Praxis



Freie und Hansestadt Hamburg

Lenkungsgruppe

Management der Freizügigkeit

Handlungsleitfaden

30. März 2015

Einleitung

Die konkreten Auswirkungen der Zuwanderung von nicht- und geringqualifizierten EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern insbesondere aus den osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten nach Hamburg sind häufig sehr komplex und betreffen mehrere Behörden und Ämter zugleich. Die verschiedenen Verantwortlichkeiten sind vor diesem Hintergrund nicht immer auf dem ersten Blick erkennbar.

Mit diesem Handlungsleitfaden sollen daher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dienststellen in Hamburg unterstützt werden, ein konzertiertes und ganzheitliches Vorgehen zwischen allen beteiligten Behörden und Ämtern beim Umgang mit den konkreten Auswirkungen dieser Zuwanderung sicherzustellen:

- Auf Seite 3ff. kann anhand einer „**Checkliste**“ geprüft werden, welche Sachlagen für welche Themenbereiche relevant sein können.
- Das Verzeichnis der **Themenbereiche** findet sich auf Seite 6.
- In den einzelnen Themenbereichen sind u.a. die **staatlichen und nichtstaatlichen Stellen** benannt, die bei Vorliegen einer Sachlage beteiligt werden sollten. Bei allen Stellen ist die Internetadresse für weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten angegeben.

Der Handlungsleitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weder ergänzt noch ersetzt er etwaige fachliche Regelungen. Er dient ausschließlich als praxisnahe Unterstützung für die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Dienststellen. Ergänzungs- und Änderungsvorschläge richten Sie bitte an das Funktionspostfach

handlungsleitfaden@basfi.hamburg.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Übermittlung von Sozial- und Gesundheitsdaten an andere Stellen ohne Einwilligung der Betroffenen nur im Rahmen des geltenden Datenschutzrechtes zulässig ist. Im Bereich des Sozialgesetzbuches sind dies die § 35 SGB I, §§ 67 – 84a SGB X. Darüber hinaus gelten auch in diesem Zusammenhang die für die beteiligten Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg anzuwendenden Datenschutzvorschriften.

Übersicht nach Sachlagen („Checkliste“)

Sachlage	Liegt die Sachlage vor?	Zu berücksichtigende Themenbereiche (siehe Seite 6)
Alphabetisierung	<input type="checkbox"/>	Integration
Antrag auf Sozialleistungen	<input type="checkbox"/>	Arbeit Integration
Arbeitnehmerfreizügigkeit	<input type="checkbox"/>	Arbeit
Arbeitsausbeutung	<input type="checkbox"/>	Arbeit Gesundheit
Arbeitsbedingungen	<input type="checkbox"/>	Arbeit Gesundheit
Arbeitslosigkeit	<input type="checkbox"/>	Arbeit Gesundheit
Arbeitsrecht	<input type="checkbox"/>	Arbeit
Arbeitsuche	<input type="checkbox"/>	Arbeit
Ärztliche Behandlung	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
Ausbildung	<input type="checkbox"/>	Arbeit
Behördenbegleitung	<input type="checkbox"/>	Integration
Bettelei	<input type="checkbox"/>	Integration Öffentlicher Raum Gesundheit
Bildung	<input type="checkbox"/>	Integration
Campieren im öffentlichen Raum	<input type="checkbox"/>	Integration Öffentlicher Raum Gesundheit
Deutsch lernen	<input type="checkbox"/>	Integration
Dienstwohnungen	<input type="checkbox"/>	Arbeit Wohnen
Doppel- oder Mehrfachbezug von Sozialleistungen	<input type="checkbox"/>	Leistungsmissbrauch

Sachlage	Liegt die Sachlage vor?	Zu berücksichtigende Themenbereiche (siehe Seite 6)
Drogen- und Suchtprobleme	<input type="checkbox"/>	Integration Gesundheit
Elternbildung	<input type="checkbox"/>	Integration
Elternunterstützung	<input type="checkbox"/>	Integration
Familienunterstützung	<input type="checkbox"/>	Integration
Frauenhandel	<input type="checkbox"/>	Integration Gesundheit Öffentlicher Raum
Freizügigkeit	<input type="checkbox"/>	Arbeit
Gesundheitsversorgung	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
HIV	<input type="checkbox"/>	Integration Gesundheit
Hygiene	<input type="checkbox"/>	Gesundheit Wohnen
Illegale Beschäftigung	<input type="checkbox"/>	Arbeit Gesundheit
Impfschutz	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
Infektionskrankheiten	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
Integration in Hilfesysteme	<input type="checkbox"/>	Arbeit Integration
Integrationskurse	<input type="checkbox"/>	Integration
Kinderschutz / Kindeswohl	<input type="checkbox"/>	Integration
Kindertagesbetreuung	<input type="checkbox"/>	Integration
Krankenversicherung	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
Lernberatung	<input type="checkbox"/>	Integration
<i>Matratzenlager (ugs.)</i>	<input type="checkbox"/>	Integration Wohnen Gesundheit

Sachlage	Liegt die Sachlage vor?	Zu berücksichtigende Themenbereiche (siehe Seite 6)
Medizinische Versorgung	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
Menschenhandel	<input type="checkbox"/>	Integration Gesundheit Öffentlicher Raum
Obdachlosigkeit	<input type="checkbox"/>	Integration
Perspektive in Hamburg	<input type="checkbox"/>	Integration
Prekäre Arbeitsbedingungen	<input type="checkbox"/>	Arbeit Gesundheit
Prekäre Lebenszustände	<input type="checkbox"/>	Integration Gesundheit
Prekäre Wohnverhältnisse	<input type="checkbox"/>	Wohnen Arbeit Gesundheit
Prostitution	<input type="checkbox"/>	Integration Gesundheit Öffentlicher Raum
Rückkehr in das Heimatland	<input type="checkbox"/>	Arbeit Integration
Scheingewerbe	<input type="checkbox"/>	Arbeit Integration Gesundheit Leistungsmissbrauch
Scheinselbständigkeit	<input type="checkbox"/>	Arbeit Integration Gesundheit
<i>Schlafstellen (ugs.)</i>	<input type="checkbox"/>	Wohnen Integration Gesundheit
Schulbesuch	<input type="checkbox"/>	Integration
Schulden	<input type="checkbox"/>	Integration
Schwarzarbeit	<input type="checkbox"/>	Arbeit Gesundheit Integration
Soziale Verelendung	<input type="checkbox"/>	Integration

Sachlage	Liegt die Sachlage vor?	Zu berücksichtigende Themenbereiche (siehe Seite 6)
Sozialleistungen	<input type="checkbox"/>	Arbeit Integration
Sozialleistungsbetrug	<input type="checkbox"/>	Leistungsmissbrauch
Sprachkurse / Spracherwerb / Sprachförderung	<input type="checkbox"/>	Integration
Trinken im öffentlichen Raum	<input type="checkbox"/>	Integration Öffentlicher Raum Gesundheit
Überbelegung	<input type="checkbox"/>	Integration Wohnen Arbeit Gesundheit
Übernachten im öffentlichen Raum	<input type="checkbox"/>	Öffentlicher Raum Integration Gesundheit
Übernachten in Kellern und Garagen	<input type="checkbox"/>	Wohnen Integration Gesundheit
Werkwohnungen	<input type="checkbox"/>	Arbeit Wohnen
Wohnumstände	<input type="checkbox"/>	Wohnen Arbeit Gesundheit
Wohnungslosigkeit	<input type="checkbox"/>	Integration
Wohnungssuche	<input type="checkbox"/>	Integration
<i>Zeltlager im öffentlichen Raum (ugs.)</i>	<input type="checkbox"/>	Öffentlicher Raum Integration Gesundheit
Zweckentfremdung von Wohnraum	<input type="checkbox"/>	Wohnen

Übersicht nach Themenbereichen

Themenbereich „Gesundheit“	8
Themenbereich „Arbeit“	13
Themenbereich „Integration“	18
Themenbereich „Öffentlicher Raum“	22
Themenbereich „Wohnen“	25
Themenbereich „Möglicher Leistungsmissbrauch“	29

Themenbereich „Gesundheit“

1. Welche Sachlagen können auftreten?

- Fehlender oder unzureichender Krankenversicherungsschutz
- Medizinischer Versorgungsbedarf
- Gesundheitsgefahren durch Wohnumstände (z.B. Hygiene)
- Übertragbare Krankheiten (z.B. TBC)
- Fehlender, unzureichender oder unklarer Impfschutz

2. Bei wem liegen bzw. können Informationen zu diesen Sachlagen zuerst vorliegen? Von wem könnten Hinweise auf diese Sachlagen erfolgen?

- Betroffene und ihr Umfeld,
- Leistungserbringer im Gesundheitswesen
- Beratungsstellen
- Behörden

3. Welche Stellen sind bei welchen Sachlagen zu informieren / zu beteiligen?

a) fehlender oder unzureichender Krankenversicherungsschutz

Verweis an gesetzliche Krankenkassen und private Krankenversicherungsunternehmen sowie an Beratungsstellen, insbesondere

- Clearingstelle Gesundheitsversorgung für Ausländer (http://www.fz-hh.de/de/projekte/clearingstelle_mv.php)
- Evangelische Auslandsberatung (<http://www.ev-auslandsberatung.de/>)
- Fachstelle Zuwanderung Osteuropa des Diakonischen Werkes Hamburg (<http://www.diakonie-hamburg.de/web/rat-und-hilfe/migration/angebote/Fachstelle-Zuwanderung-Osteuropa-859915>)

b) medizinischer Versorgungsbedarf

Verweis an:

- Leistungserbringer im Gesundheitswesen (z.B. Ärzte, Krankenhäuser)
- Beratungsstellen, insbesondere Clearingstelle Gesundheitsversorgung für Ausländer (http://www.fz-hh.de/de/projekte/clearingstelle_mv.php)
- Sozialdienststellen, insbesondere Jobcenter team.arbeit.hamburg (<http://www.team-arbeit-hamburg.de/>) und Fachämter für Grundsicherung und Soziales (<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11265863/>)
- Ehrenamtliche Ärztenetzwerke, z.B.
 - Malteser Migranten Medizin (<http://www.malteser-migranten-medizin.de/>),
 - Medibüro (<http://www.medibuero-hamburg.org/>),
 - AnDOCKen (<http://www.diakonie-hamburg.de/web/visitenkarte/andocken/AnDOCKen-Aerztliche-und-Soziale-Praxis-fuer-Menschen-ohne-Papiere-858160>),
 - Praxis ohne Grenzen (<http://praxisohnegrenzen-hh.de/>)

c) Gesundheitsgefahren durch Wohnumstände

- Fachämter Gesundheit der Bezirksämter (<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11257997/>)
- Fachamt für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt des jeweiligen Bezirksamtes (Wohngebäude) (<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11268823/>)
- Bauprüfteilung des jeweiligen Bezirksamtes (Nichtwohngebäude) (<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11254042/>)
- Jobcenter team.arbeit.hamburg (<http://www.team-arbeit-hamburg.de/>) und Fachämter für Grundsicherung und Soziales (<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11265863/>)
- Mietervereine
(u.a. <http://www.hamburg.de/basfi/fa-sqbii-kap03-22/126620/zusammenarbeit-mietverein/>, Ziffer 2)

d) übertragbare Krankheiten

Information unter Beachtung des Datenschutzes an:

- Fachämter Gesundheit der Bezirksämter
(<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11257997/>)
- Tuberkulose-Bekämpfungsstelle im Gesundheitsamt Hamburg-Mitte
(<http://www.hamburg.de/mitte/tuberkulosebekaempfung/>)
- CASA blanca bei sexuell übertragbaren Krankheiten
(<http://www.hamburg.de/mitte/tuberkulosebekaempfung/>)

e) fehlender, unzureichender oder unklarer Impfschutz

Verweis an:

- Fachämter Gesundheit der Bezirksämter
(<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11257997/>)
- niedergelassene Ärztinnen und Ärzte (insbesondere Haus- oder Kinderärzte)

4. Welche Informationen benötigen die unter 3. genannten Stellen, um tätig werden zu können, und in welcher Form? Welche sonstigen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- a) fehlender oder unzureichender Krankenversicherungsschutz und
- die Antragstellung unterstützende Unterlagen
- b) medizinischer Versorgungsbedarf / übertragbare Krankheiten / fehlender, unzureichender oder unklarer Impfschutz
- etwaige die Gesundheitssituation beschreibende Unterlagen (z.B. Röntgenbilder, Mutterpass, Impfpass, etwaige Einwilligungserklärungen zur Behandlung)
 - Unterlagen zu einer eventuellen Absicherung im Krankheitsfall
 - soweit möglich Informationen über mögliche Vorerkrankungen und das Herkunftsland gegenüber den behandelnden Ärzten
- c) Gesundheitsgefahren durch Wohnumstände
- Siehe Themenbereich „Wohnen“

5. Welche Maßnahmen können die unter 3. genannten Stellen ergreifen?

a) fehlender oder unzureichender Krankenversicherungsschutz

- Prüfung des Krankenversicherungsschutzes und intensive Einzelfallbegleitung zu den Krankenkassen

b) medizinischer Versorgungsbedarf

- Diagnose und medizinische Versorgung durch Leistungserbringer im Gesundheitswesen
- Vorleistungs- und Kostenerstattungsverfahren in dringenden Fällen durch Fachämter für Grundsicherung und Soziales und Unterstützung durch Beratungsstellen

c) Bei medizinischen Notfällen:

- Erste Hilfe und medizinische Notfallbehandlung

d) Gesundheitsgefahren durch Wohnumstände

- Siehe Themenbereich „Wohnen“

e) übertragbare Krankheiten / fehlender, unzureichender oder unklarer Impfschutz

- Diagnose und Durchführung bzw. Veranlassung der medizinischen Versorgung

Themenbereich „Arbeit“

1. Welche Sachlagen können auftreten?

- Arbeitslosigkeit
- Fehlende Informationen zu Rechten und Pflichten im Arbeitsverhältnis (insbesondere im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit)
- Fehlende Informationen bezüglich Beschäftigungs-, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten
- Vertragsbruch durch den Arbeitgeber (z.B. Vorenthalten von Arbeitsentgelt)
- Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung (z.B. Scheinselbständigkeit, Nichtabführung von Sozialabgaben und Steuern, Nichtbeachtung des Mindestlohns)
- Schwarzarbeit in Form fehlender Gewerbeanzeige („Gewerbeschein“), Reisegewerbekarte oder Eintragung in Handwerksrolle
- Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

2. Bei wem liegen bzw. können Informationen zu diesen Sachlagen zuerst vorliegen? Von wem könnten Hinweise auf diese Sachlagen erfolgen?

- Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Zoll)
- Gewerbeämter
- Finanzämter
- Sozialversicherungsträger
- Jobcenter, Agentur für Arbeit
- Fachamt Jugend- und Familienhilfe
- Träger und Verbände, Beratungsstellen
- Betriebsräte, Kammern, Innungen, Gewerkschaften
- Konsulate
- Schulen

3. Welche Stellen sind bei welchen Sachlagen zu informieren / zu beteiligen?

a) Arbeitslosigkeit

- Agentur für Arbeit Hamburg (Vermittlung auf offene Stellen, Berufsberatung für alle EU-Bürgerinnen und Bürger, Förderung von Arbeitslosen – „Arbeitslosengeld I“) (<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdn/hamburg/Agentur>)
- Jobcenter team.arbeit.hamburg (Leistungsgewährung und die Vermittlung in Arbeit für Personen im Rechtskreis SGB II – „Arbeitslosengeld II“) (<http://www.team-arbeit-hamburg.de/>)

b) Fehlende Informationen zu Rechten und Pflichten im Arbeitsverhältnis

- Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit des Trägers Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V. (<http://www.hamburg.arbeitundleben.de/arbeitnehmerfreizugigkeit>)

c) Fehlende Informationen bezüglich Beschäftigungs-, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten

- Schulinformationszentrum (SIZ) für Thema "Schule" (<http://www.hamburg.de/bsb/siz/>)
- BAföG-Amt im Bezirksamt Hamburg-Mitte für Thema „Bundesausbildungsförderung (BAföG)“ (<http://www.hamburg.de/bafog/>)
- Agentur für Arbeit für Thema „Berufsausbildungsbeihilfen (BAB)“ (<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdn/hamburg/Agentur>)

d) Vertragsbruch durch den Arbeitgeber (z.B. Vorenthalten von Arbeitsentgelt)

- Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit des Trägers Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V. (<http://www.hamburg.arbeitundleben.de/arbeitnehmerfreizugigkeit>)

e) Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung (z.B. Scheinselbständigkeit, Nichtabführung von Sozialabgaben und Steuern, Nichtbeachtung des Mindestlohns)

- Finanzkontrolle Schwarzarbeit (Hauptzollamt Hamburg-Stadt) (http://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Arbeit/arbeit_node.html)
- Finanzämter (<http://www.hamburg.de/fb/finanzaemter/>)
- Gewerbeämter (<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11258072/>)

f) Schwarzarbeit in Form fehlender Gewerbeanzeige („Gewerbeschein“), Reisegewerbekarte oder Eintragung in Handwerksrolle

- „Zentrale Schwarzarbeitsbekämpfung (ZLS)“ im Bezirksamt Hamburg-Mitte (<http://www.hamburg.de/mitte/schwarzarbeit/>)

g) Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

- Landeskriminalamt (LKA 53) (<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11261406/>)
- Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel e.V. (KOOFRA) (<http://www.koofra.de>)

4. Welche Informationen benötigen die unter 3. genannten Stellen, um tätig werden zu können, und in welcher Form? Welche sonstigen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

a) Arbeitslosigkeit

- Ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Arbeitslosengeld I bzw. Arbeitslosengeld II

b) Fehlende Informationen zu Rechten und Pflichten im Arbeitsverhältnis

- Alle unterstützenden Unterlagen (z.B. Arbeitsvertrag, Lohnabrechnungen, Nachweise über Arbeitsstunden, Kündigungsschreiben)

c) Fehlende Informationen bezüglich Beschäftigungs-, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten

- ggf. ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf BAföG- oder BAB-Leistungen

d) Vertragsbruch durch den Arbeitgeber (z.B. Vorenthalten von Arbeitsentgelt)

- Alle unterstützenden Unterlagen (z.B. Arbeitsvertrag, Lohnabrechnungen, Nachweise über Arbeitsstunden, Kündigungsschreiben)

e) Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung (z.B. Scheinselbständigkeit, Nichtabführung von Sozialabgaben und Steuern, Nichtbeachtung des Mindestlohns)

- Alle unterstützenden Hinweise und Unterlagen (z.B. Angaben zum Arbeitgeber/Auftraggeber, Ort und Zeitraum der Beschäftigung, Anzahl der eingesetzten Arbeitnehmer/Auftragnehmer, Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse und Stundenlöhne)

f) Schwarzarbeit in Form fehlender Gewerbeanzeige („Gewerbeschein“), Reisegewerbekarte oder Eintragung in Handwerksrolle

- Alle unterstützenden Hinweise und Unterlagen (z.B. über Auftraggeber, Verträge)

g) Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

- Unterlagen zum Anzeigenden/Geschädigten, beschuldigte Personen, sonstige beteiligte Personen, Tatzeit/en, Tatort, Sachverhaltsdarstellung, Angaben zu Schäden und Schadenssummen

5. Welche Maßnahmen können die unter 3. genannten Stellen ergreifen?

a) Arbeitslosigkeit

- Bewilligung und Information über Leistungen
- Angebot von Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen

b) Fehlende Informationen zu Rechten und Pflichten im Arbeitsverhältnis

- Prüfung der Sachlage im Einzelfall, Information und Beratung, Vermittlung / Schlichtung gegenüber Arbeitgeber, Begleitung zu Behörden sowie Kammern, Innungen und Verbände, ggf. Übergabe an Rechtsanwälte

-
- c) Fehlende Informationen bezüglich Beschäftigungs-, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten
- Bewilligung und Information über Leistungen
- d) Vertragsbruch durch den Arbeitgeber (z.B. Vorenthalten von Arbeitsentgelt)
- Prüfung der Sachlage im Einzelfall, Information und Beratung, Vermittlung / Schlichtung gegenüber Arbeitgeber, Begleitung zu Behörden sowie Kammern, Innungen und Verbände, ggf. Übergabe an Rechtsanwälte
- e) Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung (z.B. Scheinselbständigkeit, Nichtabführung von Sozialabgaben und Steuern, Nichtbeachtung des Mindestlohns)
- Ermittlungen, Befragungen, Geschäftsunterlagen- und Betriebsprüfungen
 - Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren
- f) Schwarzarbeit in Form fehlender Gewerbeanzeige („Gewerbeschein“), Reisegewerbekarte oder Eintragung in Handwerksrolle
- Ordnungswidrigkeitsverfahren
- g) Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- Verfolgung angezeigter Straftaten
 - Beratung und Unterstützung
 - Prozessbegleitung

Themenbereich „Integration“

1. Welche Sachlagen können auftreten?

- Alphabetisierung und Sprachförderung
- Erfordernis der Lernberatung
- Wohnungs-/Obdachlosigkeit, Perspektivlosigkeit und/oder Verwahrlosung
- Fehlender Lebensunterhalt, mangelnde Existenzsicherung, Schulden
- Unterstützung für Eltern und Familien
- Fragen zur Kindertagesbetreuung, Schule und Kinderschutz
- Prostitution
- Drogen- und Suchtprobleme
- Prekäre Arbeitsverhältnisse
- Menschen- und Frauenhandel

2. Bei wem liegen bzw. können Informationen zu diesen Sachlagen zuerst vorliegen? Von wem könnten Hinweise auf diese Sachlagen erfolgen?

- Betroffene und ihr Umfeld
- Integrationszentren
- Straßensozialarbeiter/innen
- Behörden und Ämter

3. Welche Stellen sind bei welchen Sachlagen zu informieren / zu beteiligen?

a) Alphabetisierung und Sprachförderung, Lernberatung

- Migrationsberatung für erwachsene Neuzuwanderer (MBE) (<http://www.mbe-netzwerk-hamburg.de/>)
- Jugendmigrationsdienste (JMD) (<http://www.jmd-portal.de>)
- Integrationszentren (<http://www.hamburg.de/contentblob/128662/data/allg-info-migrationsberatungsstellen.pdf>)
- Integrationskursträger (<http://www.hamburg.de/integrationskurse/>)
- SOS - Servicestelle für Zugewanderte aus Südosteuropa (http://www.grosstadtmission.de/projekte_jugendhilfe/articles/sos.html)
- Volkshochschule Hamburg (Sprachförderung, <http://www.vhs-hamburg.de/DaF>)

b) Obdachlosigkeit, Perspektivlosigkeit und/oder Verwahrlosung

- PLATA – Anlaufstelle für obdachlose Menschen aus Osteuropa (<http://stadtmission-hamburg.de/plata-EU-Wohnungslosenhilfe.73.0.html>)
- Fachstellen für Wohnungsnotfälle (<http://www.hamburg.de/obdachlosigkeit/115384/fachstellen-faltbl/>)
- Fachstelle Zuwanderung Osteuropa beim Diakonischen Werk Hamburg (Beratung) (<http://www.diakonie-hamburg.de/web/rat-und-hilfe/migration/angebote/Fachstelle-Zuwanderung-Osteuropa-859915>)

c) Fehlender Lebensunterhalt, mangelnde Existenzsicherung, Schulden

- Fachämter für Grundsicherung und Soziales (<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11265863/>)
- Jobcenter team.arbeit.hamburg (<http://www.team-arbeit-hamburg.de>)
- Fachstelle Zuwanderung Osteuropa beim Diakonischen Werk Hamburg (Beratung) (<http://www.diakonie-hamburg.de/web/rat-und-hilfe/migration/angebote/Fachstelle-Zuwanderung-Osteuropa-859915>)
- Schuldnerberatungsstellen (<http://www.hamburg.de/beratungsstellen/128472/beratung-11-5-sgb12/>)

d) Unterstützung für Eltern und Familien

- Elternschulen in Hamburg
(<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/info/elternschule/>)
- Eltern-Kind-Zentren (<http://www.hamburg.de/eltern-kind-zentren/>)

e) Fragen zur Kindertagesbetreuung, Schule und Kinderschutz

- Fachämter Jugend- und Familienhilfe in den Bezirken
(<http://www.hamburg.de/jugendaemter/>)
- Schulinformationszentrum (<http://www.hamburg.de/eltern-kind-zentren/>)

f) Prostitution

- Sperrgebiet– für Frauen (<http://www.sperrgebiet-hamburg.de/>)
- Kaffeeklapp St. Pauli – für Frauen (<http://www.diakonie-hamburg.de/web/visitenkarte/Kaffeeklapp-St.-Pauli-826882>)
- ragazza e.V. – für drogenabhängige und sich prostituierende Frauen
(<http://www.ragazza-hamburg.de/>)
- Casablanca – HIV-Beratung (<http://www.hamburg.de/casablanca>)
- basis & woge – für männliche Prostituierte
(<http://www.basisundwoge.de/angebote/basis-projekt/>)
- basis & woge – für Kinder und Jugendliche (Kids, SideWalx)
(<http://www.basisundwoge.de/angebote/basis-projekt/>)

g) Drogen- und Suchtprobleme

- ragazza e.V. – für drogenabhängige und sich prostituierende Frauen
(<http://www.ragazza-hamburg.de/>)
- Drob Inn – Beratungsstelle mit Drogenkonsumräumen
(<http://www.jugendhilfe.de/drobinn.de/gz-3.html>)

h) Menschen- und Frauenhandel

- KOOFRA e.V. – Koordinierungsstelle gegen Menschen- und Frauenhandel
(<http://www.koofra.de/de/koofra.html>)

- 4. Welche Informationen benötigen die unter 3. genannten Stellen, um tätig werden zu können, und in welcher Form? Welche sonstigen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**

Alle möglichen Angaben und Informationen zur Lebenssituation der Betroffenen

- 5. Welche Maßnahmen können die unter 3. genannten Stellen ergreifen?**

Fallbezogene Beratung, Begleitung und Unterstützung

Themenbereich „Öffentlicher Raum“

1. Welche Sachlagen können auftreten?

- Prostitution
- Bettelerei
- Übernachten / Campieren im öffentlichen Raum

2. Bei wem liegen bzw. können Informationen zu diesen Sachlagen zuerst vorliegen? Von wem könnten Hinweise auf diese Sachlagen erfolgen?

- Insbesondere lokale Anwohner, Gewerbetreibende und Träger

3. Welche Stellen sind bei welchen Sachlagen zu informieren / zu beteiligen?

a) Prostitution

- Polizei (<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11262156>)
- Landeskriminalamt (LKA 65)
(<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11261406/>)

b) Bettelerei

- Polizei (<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11262156>)

c) Übernachten / Campieren im öffentlichen Raum

- Bezirksämter (<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11265863/>)
- subsidiär Polizei (außerhalb der regulären Dienstzeiten)
(<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11262156>)

4. Welche Informationen benötigen die unter 3. genannten Stellen, um tätig werden zu können, und in welcher Form? Welche sonstigen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

a) Prostitution

- Hinweise auf Verstöße gegen die sog. „Sperrgebietsverordnung“ (Stadtteile) St. Georg, St. Pauli, Altona-Altstadt und teilweise Hamburg-Altstadt, Altona-Nord) und die sog. „Kontaktverbotsverordnung“ im Bereich St. Georg

→ im Übrigen: Prostitution grundsätzlich erlaubt!

- Hinweise auf Straftaten zum Nachteil von Prostituierten

b) Bettelei

- Hinweise auf „aggressives Betteln“
- Hinweise auf Betteln in Zusammenhang mit Betrugsabsichten (sog. Klemmbrettbettler)

→ im Übrigen ist Betteln grundsätzlich erlaubt!

c) Übernachten / Campieren im öffentlichen Raum

- Hinweise, dass im öffentlichen Raum ohne entsprechende Genehmigung feste Aufbauten (z.B. Zelte, „Camps“) errichtet werden

5. Welche Maßnahmen können die unter 3. genannten Stellen ergreifen?

a) Prostitution

- Platzverweise
- Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren

b) Bettelei

- Platzverweise
- Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren

c) Übernachten / Campieren im öffentlichen Raum

- Ausrücken des Ordnungswidrigkeitsmanagements im Bezirksamt, bei Bedarf Räumung der Fläche mit Unterstützung von Polizei und Stadtreinigung
- Ggf. ergänzende Absprachen zwischen Polizei und Bezirksamter, dass die Polizei bei Entdecken entsprechender Camps in Amtshilfe selbst tätig wird und nachträglich das Bezirksamt informiert

Themenbereich „Wohnen“

1. Welche Sachlagen können auftreten?

Bei Wohnungen (Wohnraum):

- Viele Personen auf kleinem Raum (Überbelegung)
- Schlechter Standard (z.B. undichte Fenster)
- Zweckentfremdung durch Einrichtung von Schlafstellen („Matratzenlager“)
- Bauliche Mängel (z.B. unzureichender Brandschutz)

Bei Ferienwohnungen (Gewerbe):

- Überlassen einer Wohnung als Ferienwohnung

Bei Boarding-Houses, Hotels, Pensionen, Wohnheimen (Gewerbe):

- Qualitativ minderwertige Unterbringung

Bei Unterbringung in Kellern, Dachböden, Garagen usw.

- Ungenehmigte Nutzung in ungeeigneten Räumlichkeiten

Bei Arbeitsstätten

- Unzureichend eingerichtete bzw. betriebene Unterkünfte auf dem Betriebsgelände in Raumzellen (keine Wohnungen), z.B. Container und Wohnwagen

2. Bei wem liegen bzw. können Informationen zu diesen Sachlagen zuerst vorliegen? Von wem könnten Hinweise auf diese Sachlagen erfolgen?

- Insbesondere lokale Anwohner (Nachbarn), Gewerbetreibende und Träger
- Fachämter in den Bezirksämtern (z.B. Grundsicherung und Soziales; Familien- und Jugendhilfe; Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt; Bauprüfung; Einwohnerwesen)
- Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Zoll)
- Jobcenter
- Ortbesichtigungen durch zuständige Behörden

3. Welche Stellen sind bei welchen Sachlagen zu informieren / zu beteiligen?

a) Bei Wohnungen (Wohnraum):

- Bezirksämter (Wohnraumschutz)
(<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11268823/>)
 - *Viele Personen auf kleinem Raum (Überbelegung)*
 - *Schlechter Standard (z.B. undichte Fenster)*
 - *Einrichtung von Schlafstellen o.ä.*
- Bezirksämter (Bauaufsicht)
(<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11254042/>)
 - *Bauliche Mängel*

b) Bei Ferienwohnungen (Gewerbe):

- Bezirksämter (Wohnraumschutz)
(<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11268823/>)

c) Bei Boarding-Houses, Hotels, Pensionen, Wohnheimen (Gewerbe):

- u.U. Gewerbeämter (im Regelfall jedoch Zivilrecht)
(<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11258072/>)

d) Bei Kellern, Dachböden, Garagen usw.:

- Bezirksämter (Bauaufsicht)
(<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11254042/>)

e) Bei Arbeitsstätten

- Amt für Arbeitsschutz in der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
(<http://www.hamburg.de/arbeitsschutz/kontakt/>)

4. Welche Informationen benötigen die unter 3. genannten Stellen, um tätig werden zu können, und in welcher Form? Welche sonstigen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Soweit möglich:

- Beschwerden und Hinweise von Trägern/Verbände und Anwohnern (Nachbarn)
- Lage der Wohnung
- Anzahl der festgestellten Bewohner
 - Wie viele Personen sind gemeldet?
 - Kenntnisse über nicht gemeldete Personen?
- Größe der Wohnung
- Wer ist Eigentümer/Vermieter?
- Versorgungssituation (Strom, Heizung, Wasser)?
- Sonstige Hinweise zum Mietverhältnis
- Lage- und Baupläne zur Wohnung, Genehmigungslage
- Informationen zu angemeldeten Gewerbe
- Informationen zu etwaigen baulichen Gefahrenlagen
- Gefahrenlagen nach dem SOG, Aufenthaltsermittlungen
- Familiäre Situation (**Kindeswohlgefährdungen möglich?**)
- Sprache (Dolmetscher erforderlich?)
- Bezug von Sozial-/Familienleistungen?

Bei Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdungen ist der Kinder- und Jugendnotdienst unverzüglich zu kontaktieren (unter der Nummer 040 / 428490 zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar)!

5. Welche Maßnahmen können die unter 3. genannten Stellen ergreifen?

a) Bei Wohnungen (Wohnraum):

- Überbelegung → Räumungsverlangen
- Schlechter Standard → Anordnung zur Erfüllung baulicher Mindestanforderungen oder zur Nachholung von Arbeiten zwecks Instandsetzung
- Einrichtung von Schlafstellen o.ä. → Anordnung eines Wohnungsnutzungsgebotes
- Bauliche Mängel → Anordnung zur Mängelbeseitigung
- Sonstige Maßnahmen (z.B. Verwaltungszwang, Ordnungswidrigkeitsverfahren)

b) Bei Ferienwohnungen (Gewerbe):

- Anordnung eines Wohnungsnutzungsgebotes

c) Bei Boarding-Houses, Hotels, Pensionen, Wohnheimen (Gewerbe):

- Im Regelfall Anwendung des Zivilrechts
- In Ausnahmefällen gewerberechtliche Instrumente

d) Bei Kellern, Dachböden, Garagen usw.:

- Nutzungsuntersagung
- ggf. Bußgeld

e) Bei Arbeitsstätten

- Anordnungen gegenüber Arbeitgeber (z.B. für eine ausreichende Ausstattung)
- Ggf. Bußgeld

Bei Maßnahmen, die einen Wohnungsverlust zur Folge haben können, ist die örtlich zuständige Fachstelle für Wohnungsnotfälle (siehe Themenbereich „Integration“) unverzüglich einzubeziehen!

Themenbereich „Möglicher Leistungsmissbrauch“

1. Welche Sachlagen können auftreten?

- Doppelleistungen
- Fehlende Freizügigkeit
- Scheingewerbe zum Zwecke des Sozialleistungsbezugs
- Vortäuschen von Leistungsvoraussetzungen (Anzahl Kinder, Einkommen, Wohnsitz)

2. Bei wem liegen bzw. können Informationen zu diesen Sachlagen zuerst vorliegen? Von wem könnten Hinweise auf diese Sachlagen erfolgen?

- Bundesagentur für Arbeit (Kindergeld)
(http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk1/~edisp/l6019022dstbai377899.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI377902)
 - Für EU-Fälle bei Berührung mit Polen oder Tschechien: Familienkasse Sachsen
 - Für alle anderen EU-Fälle außer Österreich, Frank, Belgien, Luxemburg oder den Niederlanden: Familienkasse Bayern Nord
- Bezirksämter
 - Fachamt Grundsicherung und Soziales (auch Elterngeldstelle)
(<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11256284/>)
 - Jugendamt, Abteilung Kindertagesbetreuung
(<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11369495/>)
- Jobcenter team.arbeit.hamburg
(<http://www.team-arbeit-hamburg.de/>)
- Sonstige leistungsgewährende Dienststellen

3. Welche Stellen sind bei welchen Sachlagen zu informieren / zu beteiligen?

a) Doppelleistungen

- Die anderen leistungsgewährenden Stellen

b) Fehlende Freizügigkeit

- Ausländerbehörde
(<http://www.hamburg.de/auslaenderbehoerde/>,
<http://www.hamburg.de/innenbehoerde/auslaenderdienststellen/>)
- Jobcenter team.arbeit.hamburg
(<http://www.team-arbeit-hamburg.de/>)
- Bei Kenntnis sonstigen Leistungsbezugs die anderen leistungsgewährenden Stellen

c) Scheingewerbe

- Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter informiert Bezirksamt [Gewerbeamt] und Polizei) (<http://www.team-arbeit-hamburg.de/>)
- Elterngeldstellen
(<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11256284/>)

d) Vortäuschen von Leistungsvoraussetzungen

- Bei Kenntnis sonstigen Leistungsbezugs die anderen leistungsgewährenden Stellen

4. Welche Informationen benötigen die unter 3. genannten Stellen, um tätig werden zu können, und in welcher Form? Welche sonstigen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Sachverhaltsdarstellung über den Leistungsbezug (z.B. Person, Aktenzeichen, ggf. Leistungszeit und Leistungshöhe).

5. Welche Maßnahmen können die unter 3. genannten Stellen ergreifen?

a) Doppelleistungen

- Absprache, welche Leistung vorrangig ist; nachrangige Leistung einstellen
- ggf. Rückforderung und Strafanzeige

b) Fehlende Freizügigkeit

- Leistung einstellen
- ggf. Rückforderung

c) Scheingewerbe

- Siehe Themenbereich „Arbeit“

d) Vortäuschen von Leistungsvoraussetzungen

- Leistung einstellen
- ggf. Rückforderung und Strafanzeige